

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung
AZ V 31.2
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

12.09.2023 (TB)

GEMEINDE HEIDENROD
OT NAUROTH
Bebauungsplan WOHNMOBIL-STELLPLATZ
Frühzeitige Behördenbeteiligung
gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde HEIDENROD hat in ihrer Sitzung am 14.07.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan WOHNMOBIL-STELLPLATZ im Ortsteil Nauroth gefasst.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod beteiligen wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum beiliegenden Städtebaulichen Entwicklungskonzept (= Vorentwurf) zu äußern und eine Stellungnahme bis zum **20.10.2023** an das Planungsbüro Hendel + Partner, 65203 Wiesbaden, Friedrich-Bergius-Straße 9 oder per Mail an post@hendelundpartner.de zu richten.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB soll zeitnah nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Bolkenius

Anlage: Vorentwurf Bebauungsplan WOHNMOBIL-STELLPLATZ (Städtebauliches
Entwicklungskonzept einschl. Erläuterungsbericht)

